

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 50	S0214/20	09.06.2020
zum/zur		
F0130/20 – Fraktion DIE LINKE		
Bezeichnung		
Bildung und Teilhabe während der Pandemie		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	23.06.2020	

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bedingt durch Pandemie seit Mitte März sind u.a. Einrichtungen zur Kindertagesbetreuung, Schulen und Vereine geschlossen gewesen. Kinder die beispielsweise über das BuT ein Mittagessen bezahlt bekommen, haben dies nun nicht mehr in allen Fällen in Anspruch genommen. Ähnlich sieht es mit dem Engagement bspw. in Sportvereinen aus.

Wir fragen Sie:

1. Inwiefern und wie haben sich die Bedarfe und Auszahlungen des BuT im Zeitraum März bis Juni gegenüber dem Vorjahreszeitraum sowie gegenüber Januar/Februar 2020 verändert für:

- Mittagessen
- Soziale und kulturelle Teilhabe
- Schulbedarf
- Lernförderung
- Schulausflüge?

2. Für wie viele Kinder wurden die Kosten für ein Angebot der dezentralen Mittagsversorgung übernommen? Wurden die Mehrkosten für die dezentrale Anlieferung ebenfalls übernommen?

3. Was wurde getan, um die Situation von anspruchsberechtigten Kindern in diesem Zeitraum zu unterstützen?

Stellungnahme der Verwaltung:

Ausgangssituation:

Mit der Zweiten Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus vom 24.03.2020 wurde in Sachsen-Anhalt das gesamte gesellschaftliche Leben unterbunden. U. a war der Betrieb von Sportstätten untersagt wurden. Das Ministerium für Bildung Sachsen-Anhalt wies den Schulen mit Schreiben vom 10.03.2020 an, sämtliche schulische Studienfahrten, Schüleraustausche und Klassenfahrten zu stornieren. Der Besuch von Kindertageseinrichtungen und Schulen wurde, bis auf eine Notbetreuung von Kindern, deren Eltern in systemrelevanten Berufen arbeiten, untersagt.

- 1. Inwiefern und wie haben sich die Bedarfe und Auszahlungen des BuT im Zeitraum März bis Juni gegenüber dem Vorjahreszeitraum sowie gegenüber Januar/Februar 2020 verändert?**

Folgende Übersicht zeigt die Kostenpositionen bei den einzelnen Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes:

Leistungen BuT	03/19 – 06/19	01/20 – 02/20	03/20 – 06/20
Schulausflüge	10.507,30 €	1.685,38 €	1.161,50 €
mehrtägige Klassenfahrten	141.049,56 €	57.077,38 €	25.911,46 €
Schulbedarf	16.311,71 €	240.217,83 €	13.826,82 €
Lernförderung	13.527,59 €	10.023,91 €	10.706,22 €
Mittagsverpflegung	334.415,03 €	280.319,09 €	278.458,17 €
soz. und kultur. Teilhabe	23.824,54 €	20.303,72 €	20.736,90 €

Hinweise zu den einzelnen Kostenpositionen:

Bei den **Klassenfahrten** und **Schulausflügen** haben sich die Kosten auf Grund der Eindämmungsverordnungen des Landes und Festlegungen des Ministeriums für Bildung reduziert. Einige Rücküberweisungen der Schulen stehen noch aus bzw. sind noch nicht verbucht.

Der **Schulbedarf** wird automatisch zum 01.08. i. H. v. 100 € und zum 01.02. i. H. v. 50 € an die Personensorgeberechtigten überwiesen. Die Zahlungen außerhalb dieser Monate sind Nachzahlungen, weil die entsprechenden zahlungsbegründenden Unterlagen erst verspätet durch die Eltern eingereicht werden konnten.

Grundsätzlich muss angemerkt werden, dass die **Lernförderung**, die **Mittagsverpflegung** und die **Teilhabeleistungen** über die Bildungskarte abgerechnet werden. Hierbei muss bedacht werden, dass die Rechnungslegung für einen zurückliegenden Zeitraum erfolgt. So ist z.B. die Essenrechnung für 12/19 erst in 01/20 oder 02/20 verbucht. Darüber hinaus hatten einige Essenanbieter ihre Preise erhöht, z.B. Alex Menü zum 01.05.2020.

Lernförderung wurde auch während „Corona“ weiterbewilligt, weil die Nachhilfeinstitute tätig waren.

Bei der **sozialen und kulturellen Teilhabe** gab es keine großen finanziellen Auswirkungen, weil z.B. Mitgliedsbeiträge für Sportvereine als Jahres- oder Halbjahresbetrag fällig sind und demzufolge zu gewähren waren.

2. Für wie viele Kinder wurden die Kosten für ein Angebot der dezentralen Mittagsversorgung übernommen? Wurden die Mehrkosten für die dezentrale Anlieferung ebenfalls übernommen?

Im Sozial- und Wohnungsamt hat lediglich die Kita Mandala (kocht selbst) angefragt, ob eine dezentrale Versorgung der Kinder mit Essen möglich wäre und die Eltern würden das Essen selbst abholen. Dem hat das Sozial- und Wohnungsamt zugestimmt. Konkrete Fallzahlen über die Inanspruchnahme dieser Art sind dem Amt nicht bekannt. Die Organisation der Versorgung der Kinder in Schulen und Kitas obliegt den Einrichtungen.

Das Amt 50 ist Kostenträger für die einschlägigen Personengruppen und Anträge dieser Art würden bewilligt werden.

3. Was wurde getan, um die Situation von anspruchsberechtigten Kindern in diesem Zeitraum zu unterstützen?

Alle eingereichten Anträge wurden durch die Mitarbeiter des Sozial- und Wohnungsamtes zeitnah bearbeitet. Während der gesamten Zeit der eingeschränkten Öffnungszeiten wurden

Bürger telefonisch beraten, Antragsunterlagen und weitergehende Informationen per Mail oder per Post übersandt und entgegengenommen.

Borris